ANTRAG

Gremium: *Mitgliederversammlung*

Beschlussdatum: *08.07.2023*

Tagesordnungspunkt: *#15 Inhaltliche Anträge*

A14NEU2: ÖH Wahlkampfkostenregelung

Antragstext

Die ÖH-Wahl ist das komplizierteste Wahlsystem Österreichs. Hunderte Ehrenamtliche kämpfen alle zwei Jahre an sämtlichen Hochschulen in ganz Österreich um die Stimmen von ca. 380.000 Menschen. Die wahlwerbenden Gruppen sind in den meisten Fällen Vorfeldorganisationen von allgemeinpolitischen Parteien. Diese in Vereinen organisierten Listen sind weitgehend durch Parteizuwendungen und Förderungen finanziell handlungsfähig und verwalten damit im weitesten Sinne Steuergeld zur Verfolgung des Vereinsinteresses. Im Sinne der Transparenz und dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld – insbesondere in Wahlkämpfen- legen wir JUNOS seit jeher unsere Finanzen transparent offen. Dabei achten wir grundsätzlich auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in der Mittelverwendung und erlegen uns selbst einen strengen Umgang mit unseren finanziellen Mitteln auf.

Zwischen Tür und Angel hört man im Wahlkampf so einiges über die finanziellen Verfahrensweisen und Ausgabenhöhen der anderen wahlwerbenden Gruppen. Von über 100.000€ Wahlkampfkosten an einer einzigen Hochschule über Vermischungen von ÖH-Mitteln mit Mitteln der wahlwerbenden Gruppe, bis hin zu intransparenten Mittelherkünften und -verwendungen, ist eine breite Palette an dubiosen Geschehnissen rund um die Wahlkampfkosten abgedeckt. Wir JUNOS fordern daher eine der ÖH-Wahl angemessenen Wahlkampfkostenobergrenze von bundesweit 100.000€ pro wahlwerbender Gruppe, die für den ganzen Hauptverein einer Gruppe gilt. Diese Wahlkampfkosten sollen überdies im Nachhinein vom Rechnungshof geprüft und anschließend von allen wahlwerbenden Gruppen transparent veröffentlicht werden.

Beschluss:

- Einführung einer Wahlkampfkostenobergrenze von 100.000€ pro wahlwerbender Gruppe im HSG / HSWO. Die Grenze gilt für die kumulierten bundesweiten und lokalen Ausgaben des Hauptvereins und etwaiger Zweigvereine der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe.

- Kontrolle der Wahlkampfkosten durch den Rechnungshof mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten für Verstöße

- Transparenzpflicht bei Wahlkampfkosten aller wahlwerbenden Gruppen und entsprechende Information und Zugänglichkeit für Studierende